

## Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Detailplanung zur Erweiterungsfläche der Kleingartenanlage, festgesetzt im Bebauungsplan B 24“, rechtsverbindlich seit 28. Februar 1987

Mit Bekanntmachung der Genehmigung durch das Landratsamt Fürstfeldbruck am 28.02.1987 wurde der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Detailplanung zur Erweiterungsfläche der Kleingartenanlage, festgesetzt im Bebauungsplan B 24“ rechtsverbindlich.

Im rechtsverbindlichen Grünordnungsplan zum Bebauungsplan sind geschnittene Hecken als Trennung zwischen Parzelle und Fußweg mit einer maximalen Höhe von 1,20 m zwingend vorgeschrieben. Entlang der Hauptwege sind keine Hecken vorgeschrieben. Im Kleingartenverein ist es seit Jahren geübte Praxis, die Hecken im Bereich der Fußwege lediglich auf eine Höhe von 1,50 m zurückzuschneiden. Entlang der Hauptwege wurden in den Grünflächen ebenfalls Hecken angelegt, die lediglich auf 1,80 m Höhe zurückgeschnitten werden. Die Hecken dienen als Sicht- und Lärmschutz.

Die im Bebauungsplan festgelegte Heckenhöhe von 1,20 m wurde gewählt, um die Einsichtigkeit und Großzügigkeit der Anlage zu gewährleisten. Andererseits ist der Wunsch der Kleingärtler nach Wahrung ihrer Privatsphäre zu verstehen. Aus gestalterischen Gründen kann dem Wunsch der Kleingärtler insoweit gefolgt werden, als eine Heckenhöhe von 1,50 m im Bebauungsplan festgesetzt wird. Die Festsetzung einer Heckenhöhe bis max. 1,80 m ist abzulehnen, da höhere Hecken den Gebietscharakter stören würden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung einer Heckenhöhe von max. 1,50 m im Bereich der Stichwege und Hauptwege zu schaffen, und um den „Wildwuchs“ der Hecken über 1,50 m Höhe zu vermeiden, beschloss der Gemeinderat am 26.09.2000 auf Antrag des Kleingartenvereins, den Bebauungsplan zu ändern und im Bereich der Stich- und Hauptwege eine maximale Heckenhöhe von 1,50 m zuzulassen. Die Abweichung vom Bebauungsplan berühren die Grundzüge der Bauleitplanung nicht.

Die sonstigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Detailplanung zur Erweiterungsfläche der Kleingartenanlage, festgesetzt im Bebauungsplan B 24 Kleingartenanlage“ werden von der Änderung nicht berührt.


Eichenau, den 16.01.2001

GEMEINDE EICHENAU

Eichenau, den 25.05.2001

  
Im Auftrag  
Lutz



  
Hubert Jung  
Erster Bürgermeister